

Hansestadt Stendal
Fachbereich III – Bauen und Stadtentwicklung
z.Hd. Herr Wiese
Moltkestr. 34-36
39576 Hansestadt Stendal

München, den 21. November 2025

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die PAC Larimar GmbH & Co. KG die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung (Agri-PV) zu schaffen.

Der geplante räumliche Geltungsbereich des Vorhabens hat eine Gesamtfläche von etwa 22,7 Hektar und umfasst die folgenden Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Tornau	1	12/1, 31/1, 56/1, 57/1 sowie Teilflächen der städtischen Flurstücke 15, 16 und 32

Wir bitten Sie, die erforderlichen Beschlüsse der Kommunalvertretung zur Einleitung und Durchführung des Verfahrens herbeizuführen. Uns ist bewusst, dass die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens eine Ermessensentscheidung der Hansestadt Stendal darstellt und dass daraus kein Anspruch auf Erlass des Bebauungsplans abgeleitet werden kann.

Die Planung und Umsetzung des Vorhabens erfolgt im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung der städtebaulichen Entwicklungsziele der Hansestadt Stendal.

Als Vorhabenträgerin erklärt die PAC Larimar GmbH & Co. KG ihre Bereitschaft, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens entstehenden Planungskosten einschließlich etwaiger städtebaulicher Folgekosten nach Maßgabe einer noch zu treffenden städtebaulichen Vereinbarung gemäß § 11 BauGB zu übernehmen.

Für weitergehende Erläuterungen des Vorhabens und zur Abstimmung der nächsten Schritte stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

PAC Larimar GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführerin Pacifico Development GmbH,
diese vertreten durch ihren Geschäftsführer


Ulf Oesterlin